



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 8. März 2023
Direktion: Sicherheitsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.SIDGS.26
Klassifizierung: nicht klassifiziert

Sportfonds - Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Finanzielle Situation des Sportfonds	2
3.1	Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick	2
3.2	Finanzrahmen Bernjurassischer Rat.....	2
4.	Administration Sportfonds	3
4.1	Gesuchsstatistik	3
4.2	Verwaltungskosten Sportfonds	4
5.	Antrag	5

1. Zusammenfassung

2022 betrug der von Swisslos an den Kanton Bern überwiesene Reingewinnanteil für das Jahr 2021 CHF 69'423'084. Mit RRB 746/2022 vom 6. Juli 2022 hat der Regierungsrat den Sportfonds mit gerundet 25% des Reingewinnanteils, beziehungsweise CHF 17'300'000 gespeist. Mit dem gleichen Beschluss wurde aufgrund des nach wie vor genügend hohen Nettobestandes auf die Festlegung der Kontingentierung für den Bereich Sportbauten und -anlagen verzichtet.

Per 31. Dezember 2022 beläuft sich der Kontostand des Sportfonds auf CHF 32'890'992. Unter Berücksichtigung der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 11'487'060 resultiert ein Nettobestand von CHF 21'403'932.

Gemäss Artikel 20 Absatz 1 des Gesetzes über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel vom 13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) steht dem Bernjurassischen Rat (BJR) ein Finanzrahmen entsprechend dem Anteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons von 5.149% zu, was einer Zuweisung von CHF 890'777 entspricht.

Per 31. Dezember 2022 weist der Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates einen Bruttobestand von CHF 2'593'414 aus. Nach Abzug der offenen Verpflichtungen in der Höhe von CHF 360'250 verbleibt ein Nettobestand von CHF 2'233'164.

Der Sportfonds wurde im Oktober 2022 (Prüfung Dossiers) und im Januar 2023 (Prüfung Dossiers und Jahresrechnung) von der kantonalen Finanzkontrolle revidiert. Der Revisionsbericht vom 27. Januar 2023 bestätigt die Richtigkeit der vorgelegten Jahresrechnung.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 und 2, Art. 51 des Kantonalen Geldspielgesetzes vom 10. Juni 2020 (KGSG; BSG 935.52)
- Art. 93 Abs. 1 und 2 der Kantonalen Geldspielverordnung vom 2. Dezember 2020 (KGSV; BSG 935.520)
- Art. 20 Abs. 1 sowie Art. 21a bis Art. 21c des Gesetzes vom 13. September 2004 über das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreises Biel/Bienne (SStG, BSG 102.1)

3. Finanzielle Situation des Sportfonds

Mit RRB 746/2022 vom 6. Juli 2022 wurde dem Sportfonds ein Betrag von CHF 17'300'000, was einem Anteil von rund 25% des für das Jahr 2021 an den Kanton Bern überwiesenen Reingewinnanteils entspricht, zugewiesen.

Die Ausgaben 2022 fielen mit CHF 11'922'280 um rund 1.4 Mio. höher aus als im Vorjahr (CHF 10'526'554). Die Auszahlung von Projektbeiträgen belief sich auf CHF 12'554'220 (2021: CHF 9'166'952). Die restlichen Ausgaben betreffen die Verwaltungskosten sowie die Abgrenzung der Projekte bzw. Rückbuchung von Abgrenzungen. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 5'377'719.

Der Bestand an offenen Verpflichtungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 950'813 verringert und beträgt per 31. Dezember 2022 total CHF 11'487'060, wovon CHF 11'126'810 auf den Sportfonds und CHF 360'250 auf den Sportfonds Berner Jura entfallen.

3.1 Finanzielle Entwicklung des Sportfonds im 5-Jahres-Überblick

Tabelle 1: 5-Jahres-Übersicht der finanziellen Entwicklung des Sportfonds

In CHF	2018	2019	2020	2021	2022
Einnahmen	6'721'168	5'592'074	8'753'938	15'200'000	17'300'000
Ausgaben	-13'508'377	-11'365'840	-18'290'694*	-10'526'554	-11'922'280
Bruttobestand	38'150'350	32'376'584	22'839'827	27'513'273	32'890'992
Verpflichtungen	-7'413'510	-7'196'540	-6'490'430	-12'437'873	-11'487'060
Nettobestand	30'736'840	25'180'044	16'349'397	15'075'400	21'403'932

*enthält Covid-Sondereinlage an Lotteriefonds von CHF 10 Mio.

3.2 Finanzrahmen Bernjurassischer Rat

Der Bernjurassische Rat (BJR) verfügt gemäss Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Verwaltungskreis Biel/Bienne vom

13. September 2004 (SStG; BSG 102.1) im Bereich des Sportfonds über dieselben Ausgabenkompetenzen wie der Direktor der Sicherheitsdirektion unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Grundlagen (KGSG und Kantonale Geldspielverordnung vom 3. Dezember 2020 [KGSV; BSG 935.520]). Gesuche aus dem Zuständigkeitsgebiet des BJR sind bei der zuständigen Stelle der Sicherheitsdirektion, also beim Sportfonds einzureichen, welche die formelle Prüfung der Gesuche, die Bearbeitung, die Beitragsermittlung und die Aufbereitung der Unterlagen vornimmt. Die Geschäfte werden alsdann monatlich an den BJR weitergeleitet, der über Gesuche in seiner Kompetenz abschliessend entscheidet beziehungsweise für jene in der Finanzkompetenz der Regierung Stellungnahmen verfasst.

Dem BJR wird jährlich ein Finanzrahmen zugeteilt, der dem prozentualen Anteil der Bevölkerung des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern entspricht. Alle Beitragszusicherungen für Gesuche aus dem Berner Jura, die vom BJR oder vom Regierungsrat genehmigt werden, werden diesem Finanzrahmen belastet. Vom Grossen Rat genehmigte Gesuche sind davon ausgenommen. Seit Einführung des Finanzrahmens für den BJR ist dieser Fall noch nie eingetreten. Wenn der Finanzrahmen in einem Jahr nicht ausgeschöpft wird, kann der verbleibende Restbetrag in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der Bevölkerungsanteil des Berner Juras an der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern beträgt 5.149%. Die Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Speisung Sportfonds ergibt eine Zuweisung von CHF 890'777.

2022 wurden Ausgaben in der Höhe von CHF 562'429 ausgewiesen, was zu einem Einnahmenüberschuss CHF 328'347 führt. Der Bruttobestand erhöht sich somit auf CHF 2'593'414 (Vorjahr: CHF 2'265'067). Die offenen Verpflichtungen erhöhten sich um CHF 263'012 auf CHF 360'250. Der Nettobestand des Finanzrahmens des BJR wächst weiterhin und weist per Ende 2022 einen Saldo von CHF 2'233'164 (Vorjahr CHF 2'167'829), was einer Erhöhung von CHF 65'335 sowie dem 4-fachen einer durchschnittlichen Jahresspeisung (Durchschnitt 2018-2022: CHF 548'744) entspricht.

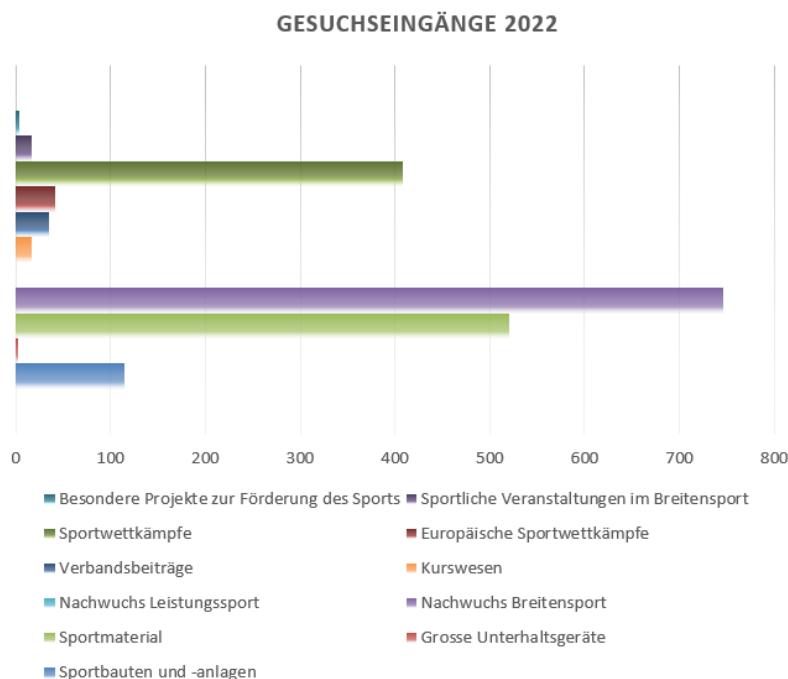
4. Administration Sportfonds

Die Gesuchsbearbeitung im Sportfonds wurde 2022 im Wesentlichen durch rund 210 Stellenprozente abgedeckt. Im Weiteren wird sie durch Leistungen der Abteilungsleitung und deren Stellvertretung (je ca. 50%) sowie der Finanzsachbearbeitung (10%) unterstützt.

4.1 Gesuchsstatistik

2022 wurden im Sportfonds total 1'905 (ohne Corona) neue Gesuche registriert (Vorjahr 1'665), was einer Zunahme von knapp 13% entspricht. Davon stammen 139 (Vorjahr 94) Gesuche aus dem Berner Jura, was einem Anteil von 7.3% aller Neueingänge gleichkommt. Die grösste Zunahme an Gesuchen ist im Bereich der Sportwettkämpfe von 241 (2021) auf 408 neue Gesuche (+167) zu finden, was auf die Aufhebung aller Covid-Einschränkungen zurückzuführen ist. Auch beim Sportmaterial konnte eine Zunahme von 75 auf 521 Gesuche verzeichnet werden. Mit Einführung des KGSG und KGSV wurden in einzelnen Zuwendungsbereiche zweijährige Beitragsperioden eingeführt, die sich abwechseln und entsprechend die jährliche Anzahl Gesuche beeinflussen. 2022 reichten 35 Verbände (2021: 28) ein Gesuch für die allgemeine Verbandsförderung ein. Erstmals wurden diese Beiträge für zwei Jahre gesprochen. Im Bereich Nachwuchs Leistungssport war 2022 kein Einreichungsjahr. Die 41 Gesuche gingen in die

Statistik 2021 ein. Weiterhin rückläufig sind die Gesuche Nachwuchs Breitensport mit 746 Gesuchen gegenüber 757 im Vorjahr und 776 im Jahr 2020.



Im Berichtsjahr wurden 1'836 Gesuche (ohne Corona) verarbeitet (Vorjahr 1'526). Davon konnten 1'708 (2021: 1'416) Zusicherungen mit Beiträgen von Total CHF 10'749'254 (2021: CHF 16'442'862) verfügt werden. Im Weiteren mussten lediglich neun Gesuche abschlägig beantwortet werden. Im Gegenzug mussten dafür 119 Gesuche aufgrund von nicht erfüllten Bedingungen zurückgewiesen werden (2021: 104).

Corona Bereich Sportfonds

Im Bereich Sportfonds wurden 2022 noch vier Gesuche (2021: 25) für Vereins- oder Infrastrukturbeiträge eingereicht. Gesuche konnten noch bis 30. Juni 2022 eingereicht werden. Die Verordnung über besondere Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Lotteriebereich (CKLV, BSG 935.521) trat per Ende 2022 ausser Kraft. 2022 wurden 7 offene Gesuche bearbeitet. Es konnten vier Beiträge (total CHF 70'990) verfügt werden, drei Gesuche mussten abgelehnt bzw. wegen Nichterfüllen der Bedingungen zurückgewiesen werden.

Im Sportfonds wurden von 2020 bis 2022 gesamthaft 258 Gesuche bearbeitet, davon konnten 144 Beiträge in der Höhe von CHF 1'894'455 gesprochen werden. 61 Gesuche mussten zurückgewiesen und 16 abgelehnt werden. 37 Gesuchsteller haben ihr Gesuch zurückgezogen. Die Auszahlung bzw. Belastung dieser Beiträge erfolgte über die Sonderrechnung Corona im Lotteriefonds.

4.2 Verwaltungskosten Sportfonds

Die Verwaltungskosten für den Sportfonds für das Jahr 2022 betragen CHF 500'949 und wurden gemäss KGSV der Jahresrechnung 2022 der Fonds als Aufwand belastet (Sportfonds: CHF 475'156, Sportfonds Berner Jura: CHF 25'793). Der Anteil des Berner Jura an die Verwaltungskosten geht erstmals und im Einvernehmen mit dem BJR zulasten seiner Jahresrechnung und wird aufgrund des Bevölkerungsanteils (5.149%) analog der Speisung berechnet.

Die Verwaltungskosten umfassen

- die direkten Personalkosten (inkl. Aus- und Weiterbildung) der Mitarbeitenden der Abteilung Fonds und Bewilligungen (Geschäftsfeld FOBE) des Generalsekretariates der Sicherheitsdirektion (GS SID) für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Sportfonds;
- die Personalgemeinkosten für Dienstleistungen diverser Geschäftsfelder des GS SID zugunsten des Sportfonds (Kanzlei, Übersetzer, etc.),
- die direkten übrigen (Sach-)Kosten des Sportfonds (Entschädigungen für Dienstleistungen Dritter, etc.) und den Sachgemeinkostenanteil (Frankaturen, Informatikkosten, Raumkosten, etc.).

Tabelle 2: Personal- und Sachkosten Sportfonds 2022

Kostenart	CHF
Direkte Personalkosten FOBE	394'923
Personalgemeinkosten	41'679
Sachkosten*	64'347
Total	500'949

* inkl. Sachgemeinkostenanteil

Gesamthaft haben sich die Verwaltungskosten gegenüber dem Vorjahr um knapp 3% erhöht.

5. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen und die Jahresrechnung 2022 des Sportfonds zu genehmigen.

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Jahresrechnung Sportfonds 2022
- Jahresrechnung über den Finanzrahmen des Bernjurassischen Rates 2022
- Testat der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2022 Sportfonds vom 27. Januar 2023